

Kleine Anfrage

Für eine freundeidgenössische NFA-Ausgestaltung

Der ursprüngliche NFA-Grundgedanke ist die Solidarität unter den Kantonen. Die heutige NFA-Ausgestaltung bedarf jedoch dringend einiger Korrekturen. Sämtliche Forderungen der Geberkantone für faire Korrekturen und Nachbesserungen in der NFA-Ausgestaltung wurden bisher in den Wind geschlagen und abgeschmettert. Im Kanton Schwyz hat die Belastung durch die NFA-Beiträge die Schmerzgrenze längst überschritten und beträgt aktuell über 10 % des gesamten Staatshaushaltes – Tendenz steigend!

Es gibt zwei Gruppen von Nehmerkantonen:

Gruppe 1 sind Kantone, welche grosse Strukturlasten tragen (z.B. topografische), welche sie nicht aus eigener Kraft bewältigen können. Hier ist freundeidgenössische Solidarität unter den Kantonen angebracht und unbestritten.

Gruppe 2 sind Kantone, welche sich ausbordende und fette Staatsstrukturen leisten. Oftmals ist gerade diese Ausgestaltung der Staatsstrukturen der Grund, weshalb sie im Steuerwettbewerb nicht mithalten können. Dieser bewusste Entscheid der Ausgestaltung der Staatsstrukturen gilt es aus föderalistischen Überlegungen zu akzeptieren. Keinesfalls soll ein solcher Entscheid jedoch durch NFA-Zahlungen der Geberkantone subventioniert werden müssen. Hier wird die Solidarität unter den Kantonen überstrapaziert.

Es scheint, dass Werte, welche seit den Anfangstagen unsere „Willensnation Schweiz“ geleitet haben, in einigen Kantonen vergessen gegangen sind, wie z.B. das Subsidiaritätsprinzip, das Prinzip der Eigenverantwortung und insbesondere der schlanken Staatsstrukturen. Der Kanton Schwyz lebt noch heute nach den Grundsätzen unserer Willensnation und haushaltet dadurch mit absolut schlanken staatlichen Strukturen und einer rekordverdächtig schlanken Verwaltung.

Die NFA-Ausgestaltung muss künftig Anreize schaffen, damit Sparsamkeit belohnt wird (z.B. mittels Richtwerten, welche sich an den schlanksten Strukturen orientiert). Ohne solche Korrekturen dreht sich die Steuerspirale unaufhaltsam nach oben: Geberkantone müssen über kurz oder lang ihre Steuern erhöhen um den unersättlichen NFA-Topf zu füllen – Nehmer haben im Gegenzug keine Anreize, ihre Strukturen abzuspecken und effizienter zu gestalten. Verlierer in diesem Spiel sind am Schluss alle Schweizer Steuerzahlenden.

Fragen an den Regierungsrat:

- 1) Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung, dass das Erreichen oder der Erhalt von schlanken Staatsstrukturen als Anreiz bei der Berechnung von NFA-Beiträgen eingesetzt werden sollen?
- 2) Könnten die Schwyzer NFA-Zahlungen sistiert werden (oder z.B. auf ein Sperrkonto einbezahlt werden), bis entsprechende Korrekturen an der NFA-Berechnung vorgenommen werden?
- 3) Würde ein solcher Schritt (Sistierung oder Einbezahlung auf ein Sperrkonto), in der Kompetenz des Regierungsrates liegen, oder müsste dazu ein Auftrag des Parlamentes vorliegen?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

KR Sibylle Ochsner, FDP-Kantonsrätin Galgenen

Galgenen, 14. April 2014